



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 20.11.2023

Entzug der doppelten Staatsbürgerschaft – Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung?

Ausländischen Kriminellen soll nach Ansicht des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann künftig die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt werden können.

Als Beispiele nannte Staatsminister Joachim Herrmann schwere antisemitische Gewalttaten oder schwere Straftaten wie Mord oder Vergewaltigung.

Zur Umsetzung dieses Vorhabens sei allerdings eine Grundgesetzänderung erforderlich.¹

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das Vorhaben von Staatsminister Joachim Herrmann umzusetzen, Straftätern mit doppelter Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen zu können? 3
- 2.1 Zu welcher Zeit plant die Staatsregierung die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Bundesrat? 3
- 2.2 Zu welcher Zeit plant die Staatsregierung die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs? 3
3. Welche weiteren Landesregierungen konnte die Staatsregierung bereits als Unterstützer gewinnen? 3
- 4.1 Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage ist aktuell bereits ein Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft möglich? 4
- 4.2 Mit welcher Frist ist ein Entzug möglich? 4
- 5.1 Wie vielen Personen wurde in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen? 4
- 5.2 Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage fanden die jeweiligen Entziehungen statt? 4

1 https://www.welt.de/politik/deutschland/article248608220/Grundgesetzaenderung-CSU-will-Straftaetern-die-deutsche-Staatsbuergerschaft-aberkennen.html?wtrid=socialmedia.socialflow...socialflow_twitter

5.3	Welche zweite Staatsbürgerschaft besaßen die jeweiligen Betroffenen?	4
6.	Wenn Betroffenen aufgrund ihrer Tätigkeit in einer ausländischen Terrororganisation die Staatsangehörigkeit entzogen wurde, welche Organisationen waren das jeweils?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 18.12.2023

1. **Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um das Vorhaben von Staatsminister Joachim Herrmann umzusetzen, Straftätern mit doppelter Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsangehörigkeit aberkennen zu können?**
 - 2.1 **Zu welcher Zeit plant die Staatsregierung die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfs in den Bundesrat?**
 - 2.2 **Zu welcher Zeit plant die Staatsregierung die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzentwurfs?**
3. **Welche weiteren Landesregierungen konnte die Staatsregierung bereits als Unterstützer gewinnen?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Migranten, die auch einen deutschen Pass haben, müssen sich eindeutig zu Deutschland sowie zu seinen Werten und Gesetzen bekennen. Antisemitismus und das Bestreiten des Existenzrechts Israels sind damit absolut unvereinbar. Schon jetzt werden in einigen Landesteilen außerhalb Bayerns sich abschottende Parallelgesellschaften ein zunehmendes Problem. Die von der Bundesregierung geplante Reform des Staatsangehörigkeitsrechts mit erleichterten Einbürgerungen durch Verzicht auf Einbürgerungsvoraussetzungen und künftigen doppelten Staatsbürgerschaften als Regelfall dürfte das weiter verschärfen.

Die Bundesregierung muss sich deshalb nun damit beschäftigen, wie Straftätern mit doppelter Staatsbürgerschaft die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt werden kann, wenn sie in schwerwiegender Weise wesentliche Interessen unseres Gemeinwesens beeinträchtigen. Dafür ist eine Grundgesetzänderung erforderlich. Die Staatsregierung fördert deshalb aktiv eine Diskussion zur Schaffung der erforderlichen Rechtsgrundlagen, damit Personen, die weitere Staatsangehörigkeiten besitzen, die deutsche verlieren, wenn sie wesentliche Interessen Deutschlands beeinträchtigen.

Bei der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 hat Bayern dementsprechend zu Protokoll erklärt, dass bei Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit, die nicht zu unserer Verfassung und unseren Werten stehen, die Möglichkeit zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit bestehen muss. Die Innenministerkonferenz (IMK) hat in ihrer Sitzung vom 06. bis 08.12.2023 das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Anschluss daran einstimmig aufgefordert, neue Verlustgründe bei antisemitischer, rassistischer oder sonstiger menschenverachtender Einstellung zu prüfen, und war sich zudem einig, dass alle rechtlichen Möglichkeiten geprüft, geschaffen und genutzt werden müssen, damit bei Doppelstaaten, die Terroristen sind oder schwere staatsgefährdende Straftaten begehen, die deutsche Staatsangehörigkeit verloren geht.

- 4.1 Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage ist aktuell bereits ein Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft möglich?**
- 4.2 Mit welcher Frist ist ein Entzug möglich?**
- 5.1 Wie vielen Personen wurde in den letzten fünf Jahren im Freistaat Bayern die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen?**
- 5.2 Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage fanden die jeweiligen Entziehungen statt?**
- 5.3 Welche zweite Staatsbürgerschaft besaßen die jeweiligen Betroffenen?**
- 6. Wenn Betroffenen aufgrund ihrer Tätigkeit in einer ausländischen Terrororganisation die Staatsangehörigkeit entzogen wurde, welche Organisationen waren das jeweils?**

Die Fragen 4.1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit ist nach geltendem Verfassungsrecht ausgeschlossen (Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Grundgesetz).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.